

Rez. ZIEGLER, *Trauen und Glauben*

ZIEGLER, Hannes, *Trauen und Glauben. Vertrauen in der politischen Kultur des Alten Reiches im Konfessionellen Zeitalter*, (= Kulturgeschichten. Studien zur Frühen Neuzeit 3), Affalterbach 2017.

Die Studie taxiert „die Relevanz von Trauen für die politische Kultur des Alten Reiches“ (S. 8) zwischen Augsburger Religionsfrieden und Prager Fenstersturz. Am Ende kann ihr Autor zu Recht stolz darauf sein, zahlreiche Belege dafür aufgeboten zu haben, daß Trauen damals „ein bedeutendes Element in der politischen Kommunikation der Reichsstände“ gewesen ist (S. 345).

Was für ein Thema! Die (vergleichsweise wenigen) Kenner der mitteleuropäischen Geschichte um 1600 betonten zwar in den beiden letzten Jahrzehnten gar nicht so selten, wie zentral das grassierende Mißtrauen zwischen den Entscheidungsträgern in der Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges zu plazieren ist (der Rezensent beispielsweise sprach wiederholt von „gestörter politischer Kommunikation“ und einer Verflüchtigung des „politischen Grundvertrauens“). Nun haben wir den minutiösen Nachweis! Sollten wir gar neue Antworten auf die derzeit, im Vorfeld des Jubiläumsjahrs des Fenstersturzes, rege diskutierte Frage nach den Kriegsursachen erhalten?

Wer mit dieser Erwartung an das Buch herangeht, bekommt in der Einleitung gleich mehrere Kalte Duschen verpaßt. Ziel seiner Sondierungen, so ZIEGLER, sei nicht der Zustand des Reichsverbandes um und nach 1600, sei vielmehr der Nachweis, daß Trauen (wer hätte das gedacht!) keine unwandelbare anthropologische Konstante sei; er wolle zeigen, daß die „Historizität“ von Trauen „zu einer spezifischen Ausprägung in unterschiedlichen Zeitabschnitten führt“ (S. 17). Von der politischen Geschichte, gar, *horribile dictu*, einer wiederholt als Schreckgespenst an die Wand gemalten „Ereignisgeschichte“ distanzieren sich die Einleitung wie das ganze Buch. „Statt um Ereignisfolgen geht es um Semantiken, Diskurse und Praktiken“ (S. 31), also die Lieblingsvokabeln aller Dissertationen der beiden die Jahrtausendschwelle einrahmenden Jahrzehnte. Solche Bekundungen präsentieren sich mittlerweile um einiges weniger originell oder innovativ, als man sich das beim Aufschlagen des Buches erhofft hatte. Ziegler will „den sprachlichen Ausdruck von Trauen“ besichtigen; ob, inwiefern und bis wann die Akteure „einander wirklich vertraut haben“ (S. 21), interessiere ihn ausdrücklich nicht. Dabei ließe es sich erhaltenen Beratungsprotokollen, die die Voten der mit der

*Rez. ZIEGLER, Trauen und Glauben*

territorialen Außenpolitik betrauten Hofräte dokumentieren, durchaus entnehmen. Also doch kein Beitrag zur Kriegsursachenforschung? Zum Glück finden wir hierzu schon Manches in dem Buch, so wir es gegen den Strich lesen.

Wenden wir uns den Grundannahmen der Hauptkapitel zu! Ziegler geht davon aus, daß „Vertrauen“ ein noch junges Substantiv gewesen sei, als es im Jahrhundert zwischen 1550 und 1650 (die Studie leuchtet lediglich die ersten beiden Drittel dieses Zeitraums aus) eine erstaunliche Karriere angetreten habe; und daß es vor allem Protestanten beschworen hätten (das sieht der Rezensent, nach der Lektüre vieler Akten und einiger hundert Flugschriften des Konfessionellen Zeitalters, anders). Ziegler mutmaßt sodann, daß der Begriff aus der Theologie Luthers und zumal Melanchthons (der die „fiducia“, das Gottvertrauen, besonders betont habe) in der späten Reformationszeit „in die politische Sprache des Reiches“ hinübergewandert sei (S. 41). Eine große Einfallspforte war der Reichstag von 1555: Wer dort auf einen unbefristeten Religionsfrieden pochte, propagierte das als vertrauensbildende Maßnahme. „Die Formulierungen, mit denen er vorangetrieben wurde, hatten bleibende Folgen für die politische Sprache des Reiches“ (S. 51). „Vertrauen“ sei nun über mehrere Generationen hinweg geradezu ein Synonym für die Augsburger Ordnung von 1555 gewesen. „Damit unterlag es [...] einer historischen Konjunktur: Je stärker der Religionsfrieden in Zweifel geriet, desto mehr wurde das Ideal diskursiv verhandelt, instrumentalisiert und, in letzter Konsequenz, entkräftet“. „Spätestens mit dem Westfälischen Frieden“ (S. 345) sei die diskursive Hausse des „vertrauens“ zu Ende gewesen (diesem „spätestens“ müßte man einmal nachgehen, denn wenn „vertrauen“ nicht zuletzt eine Chiffre für die Augsburger Ordnung war, könnte sein Verschwinden aus dem öffentlichen Diskurs für Säkularisierungsprozesse stehen).

ZIEGLER durchmustert die großen Themen der deutschen Geschichte im Konfessionellen Zeitalter - Streit um die „Freistellung“, wachsende konfessionelle Polarisierung im letzten Jahrhundertfünftel, Beginn der Vorkriegszeit, letzte Versuche der Vertrauensbildung unter der Überschrift „composition“ - nach seinem Suchwort. Wer sich schon in die Epoche eingelesen hat, begegnet zahlreichen bekannten Daten und Fakten in (manchmal vermeidbarer) ereignisgeschichtlicher Fülle.

Doch sind sehr aufschlußreiche Quellenzitate eingestreut, beispielsweise aus der Diskursformation „an fides haereticis servanda“ (in Mitteleuropa bezog sich besagte „fides“ stets, mindestens unausgesprochen, auf den Religionsfrieden). Der Rezensent hat jene Debatte in den letzten Jahren wiederholt als fatal und folgenreich eingestuft, ZIEGLER sieht es ähnlich

*Rez. ZIEGLER, Trauen und Glauben*

(„entwickelte sich die Frage zur wichtigsten und gefährlichsten Frage des Konfessionellen Zeitalters“: S. 196, vgl. S. 184). Wie sehr sie um „trew und glawb“, um (Vertrags-)Treue und Vertrauenswürdigkeit kreiste, illustriert übrigens diese Beobachtung des Rezensenten: Rubrizierten lateinische Sachregister unter „f“ für „fides“, fanden damalige Leser die Debatte „an fides haereticis servanda“ in deutschen Registern unter „t“ verzeichnet, für „trew“. ZIEGLER zitiert aus diversen Broschüren zu diesem Thema, der Rezensent könnte (ziemlich viele) andere aufbieten - man merkt, daß die Frage nach der Bindekraft interkonfessioneller Vereinbarungen nicht nur einige wenige verschrobene Schreibtischextremisten umgetrieben hat! Sogar die von ZIEGLER breit und (allzu) optimistisch ausgemalte Kompositionsbewegung stand ja unter diesem ungluten Stern. Und es waren übrigens vor allem Katholiken, die in diesen Kontexten das Fehlen einer Vertrauensbasis moniert haben: Die „composition“ münde ja doch nur in neue Vereinbarungen, lamentierten sie, die der Widerpart dann so wenig einhalte wie den Religionsfrieden. Überhaupt zeigt das von Ziegler ausgebreitete Material durchaus, wie häufig auch katholische Politiker und Autoren den Verlust des „alten teutschen vertrauens“ beklagten.

Was können wir noch über den Weg in den Krieg lernen? ZIEGLERS Quellenzitate zeigen instruktiv, daß das Fiasko des Reichstags von 1608 eine Zäsur war, daß andererseits die rhetorischen Übergänge von der Vorkriegszeit in die Kriegsjahre hinein fließend gewesen sind. Seit 1608 wird als Frucht des „missvortrauens“ geradezu inflationär Kriegsgefahr beschworen, wenn die grimmigen Pamphlete nicht gleich selbst „ad arma“ rufen. In den (häufig sehr langen) Quellenzitaten kann der Leser auch aufschlußreiche Aussagen finden, auf die ZIEGLER in seinem analysierenden Kommentar gar nicht abstellt. Um nur ein Beispiel zu geben: Ein kursächsisches Gutachten urteilte 1617, „das mißtrauen, so die hauptursache des ubels“ sei, könne nur überwunden werden, wenn „die sämbtlichen Churfürsten [...] zum öfteren zusammen kehmen. Dodurch werden die Personen einander bekindt“ (S. 336) - eine beim ersten Durchlesen banale Feststellung, aber weil dem Reich sukzessive alle Foren des Meinungsaustauschs abhanden gekommen waren, mangelte es in der Vorkriegszeit ja sogar hieran, an ganz handfesten politischen Kontakten über die Konfessionsgrenzen hinweg!

Und das Zitat zeigt exemplarisch, daß die Zeitgenossen ja durchaus merkten, wie das unerläßliche Grundvertrauen dahinschmolz. Aber sie fanden aus dieser Abwärtsspirale nicht heraus, auch nicht durch die Idee eines Runden Tisches, den (nie tagenden) „composition tag“. ZIEGLERS Ausführungen zur „composition“ gehören nicht zu den stärksten Passagen der Studie,

*Rez. ZIEGLER, Trauen und Glauben*

übrigens auch sprachlich, hier scheinen am Ende Kraft und Konzentration gefehlt zu haben. Um dem Leser verständlich zu machen, warum sich die (begriffsstutzigen, halsstarrigen?) Katholiken partout nicht auf die „composition“ einlassen wollten und warum sie dem Schlagwort ein antithetisch gemeintes anderes, die „succession“ entgegenhielten, hätte man komplexe Grundtatbestände des Reichsverfassungs- und spezieller des ‚Kurfürstenrechts‘ entwickeln müssen, die hier nicht nachgetragen werden können. ZIEGLER kritisiert die Behauptung des Rezensenten, daß sich die Idee der „composition“ bereits ziemlich früh zerschlossen habe, daß sie zur routiniert vorgebrachten Parteiforderung verkommen sei. Aber dann kommt er doch selbst zu ganz ähnlichen Resultaten („schleichende Diskreditierung des politischen Ideals ‚Vertrauen‘“ im Zuge der Kompositionskampagne, „verkam [...] zur leeren Worthülse“: S. 304f.).

Damit sind wir schon bei kritischen Anmerkungen gelandet! Auf nicht weniger als achtzig Seiten legt ZIEGLER die - nicht im Übermaß erforschte, aber doch in den großen Linien bekannte - kursächsische Reichspolitik dar. Das (schmale) Verzeichnis ungedruckter Quellen weist hauptsächlich kursächsische Archivalien aus. Die Einleitung kündigt an, es würden „wichtige Thesen der Untersuchung [...] am Beispiel des Kurfürstentums Sachsen entwickelt“ (S. 9). Das lege, so das Kapitel „Ergebnisse“, „seine über den gesamten Zeitraum führende Rolle unter den evangelischen Ständen des Reiches“ (S. 348) nahe. Das Gegenteil ist richtig! Die meisten evangelischen Politiker zeigten sich im Zuge der fortschreitenden Polarisierung des Reichsverbands immer irritierter, schließlich machte sie die Dresdner Außenpolitik regelrecht fassungslos. Sie konnten diese erratische Politik nicht verstehen, wollten es auch irgendwann gar nicht mehr: „Die Sachsischen sunt saxei, non admittunt rationes“! In katholischen Akten grassiert um und nach 1600 Geringschätzung; man wußte die zeitungemäße Anhänglichkeit des lutherischen Kurhofs an die katholische Hofburg zu nutzen, Respekt trug sie nicht ein, schon gar nicht dem „treuehorsamen Churfürsten“ JOHANN GEORG gegenüber. Interne Wiener und Münchner Bekundungen triefen vor Herablassung diesem bier- und vertrauensseligen Tropf gegenüber.

Daß ZIEGLER jene ältere (historiographische, staatskirchenrechtliche) Literatur, der seine Monographie von vorn bis hinten - gewiß mit einer pfiffigen Fragestellung - aufrucht, wiederholt als obsolete „Ereignisgeschichte“ oder „Diplomatiegeschichte“ abtut, mag man als Geschmackssache oder Frage des Stils für weniger wichtig halten. Die reichlich konsultierte ältere Literatur kommt aber auch sonst nicht immer zu ihrem Recht.

*Rez. ZIEGLER, Trauen und Glauben*

Den Rezensenten störte es beispielsweise bei der Behandlung des Reichstags von 1608, der nicht nach aktuellen editorischen Standards, aber doch nicht schlecht dokumentiert ist, ferner wiederholt, auch in den letzten Jahren, historiographisch thematisiert wurde, vor langer Zeit sogar monographisch (Hermann von Egloffstein 1886 - er wird übrigens auch im Literaturverzeichnis nicht genannt). Bei ZIEGLER taucht in den Fußnoten kein einziger Literaturbeleg auf, er weist hingegen auf einige sächsische Archivalien hin: Unbedarfte Leser könnten den Eindruck gewinnen, da habe einer einen von der Forschung bislang übersehenen Reichstag aus den Akten gehoben! Prominent vor dem Resümee, als Kulminationspunkt des im Reich grassierenden Mißtrauens, wird auf ein "Gutachten Erzherzog Maximilians" eingegangen (S. 338-340), „das bislang zu wenig beachtet wurde“. Das stimmt nun nicht! Gerade jene Einzelzüge, die ZIEGLER kennt und benennt, kennt auch die ältere Literatur, sodann hat der Rezensent in den 1990er Jahren wiederholt auf besagte Pläne hingewiesen (zuletzt hier: A. G., Säulen des Reiches, S. 518-522 et passim) und dabei, beispielsweise, so geurteilt: „Kein anderes konkret benennbares Einzelereignis dürfte derart zur Verschlechterung des Verhältnisses zwischen den Konfessionen in der Vorkriegszeit beigetragen haben“. ZIEGLER entging, daß die Brutstätte der unerhörten Anschläge auf die Reichsverfassung am Rhein lag und daß das von ihm erwähnte (einer Indiskretion wegen im Frühjahr 1616 allenthalben im Reich bekannt werdende) Gutachten lediglich die Spitze eines Eisbergs darstellt. Jahrelang hatten die geistlichen Kurfürsten immer wieder die Hofburg aufgefordert, ihre Auffassung von Reich, Recht und Gesetz militärisch zu exekutieren, auch das „Gutachten Erzherzog Maximilians“ trug der Innsbrucker als Sprachrohr der rheinischen Erzbischöfe vor, als Überbringer und Interpret der Beschlüsse eines Treffens der drei geistlichen Königswähler in Bonn. Die geistlichen Kurfürsten erachteten den „Armierungsplan Erzherzog Maximilians“ stets als ihren ureigenen. Die brisantesten Passagen der rheinländischen Gutachten scheinen ZIEGLER nicht bekannt zu sein (jedenfalls findet sie der Leser bei ihm nicht) und auch nicht, daß sogar der katholische Münchner Hof über die „Empfehlungen“, die da aus dem Rheinland kamen, entsetzt war.

Störende Flüchtigkeitsfehler gibt es nur sehr wenige: „das Augsburger Interim 1547“ (S. 42) wurde tatsächlich im Mai 1548 erlassen; der Geistliche Vorbehalt ist Teil des Ersten Religionsfriedens, eine seiner Bestimmungen (anders S. 251); das „Jüteborg“ von S. 322 heißt Jüterbog. Ziemlich unglücklich operiert der Autor mit einem Ausdruck des (werdenden) Völkerrechts, der „neutralitet“ zwischen zwei Kriegsparteien. ZIEGLER will die erheblichen Akzeptanzprobleme der noch jungen Denkfigur nicht sehen (vgl. S. 324). Daß er die kursächsische

*Rez. ZIEGLER, Trauen und Glauben*

Blockfreiheit zwischen Union und Liga als „neutral“ charakterisiert, trifft nicht das Selbstverständnis der Dresdner, diese charakterisierten ihre Haltung als „Gehorsam“ den Reichsgesetzen und dem Reichsoberhaupt gegenüber, verstanden sich nicht als neutral, sondern als reichspatriotisch. Aber ZIEGLERS Wortgebrauch mag dadurch noch gedeckt sein, daß es einige Flugschriften der Dekade vor dem Fenstersturz auch so hielten (was erneut illustriert, daß man sich in einer Vorkriegszeit bewegte, den erwarteten oder befürchteten Krieg rhetorisch vorwegnahm). Unerfindlich bleibt freilich, was die von ZIEGLER wieder und wieder, auch in Überschriften, beschworene „konfessionelle Neutralität“ Kursachsens sein könnte. Die Dresdner waren nicht „konfessionell neutral“, sondern erzlutherisch. Und inwiefern soll der Religionsfrieden, ein Friedensschluß zwischen zwei Konfessionen, das „Ideal konfessioneller Neutralität“ hochhalten (S. 222)?

ZIEGLER hat trotzdem eine wichtige, unbedingt lesenswerte Arbeit vorgelegt. Der Rezensent ist sich ziemlich sicher, daß sie künftig immer wieder in Zusammenhängen zitiert werden wird, die der Autor gar nicht im Auge gehabt zu haben bekundet: nämlich, wenn die Frage umkreist wird, wie Mitteleuropa um 1620 in seine schlimmste Kriegskatastrophe hineinschlittern konnte.

*Axel Gotthard*